

<b>Aufgaben und Ziele des Faches Sport</b>	
1.1	Leitbild für das Fach Sport
1.2	Qualitätsentwicklung und -sicherung
1.3	Sportstättenangebot
1.4	Unterrichtsangebot
1.5	Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht
1.6	Außerunterrichtliches Sportangebot
1.6.1	Bewegung, Spiel und Sport im Schulalltag
1.6.2	Sporthelferausbildung
1.6.3	Schulsportwettkämpfe und „Jugend trainiert für Olympia“
1.6.4	Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten
1.7	Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

## **1. Aufgaben und Ziele des Faches Sport**

### **1.1 Leitbild für das Fach Sport**

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Rudolph-Brandes-Gymnasiums drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Die Fachkonferenz Sport möchte bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulsport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entwickeln. Durch ihr Schulsportkonzept möchte sie den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung zu einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können. Darüber hinaus fördert sie das individuelle Interesse von Schülerinnen und Schülern am Leistungssport.

Den Schülerinnen und Schülern sollen darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte engagiert für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein.

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern und sie in ihren vielfältigen Anforderungen einer dualen Karriere von Schule und Leistungssport individuell zu unterstützen.

Das Rudolph-Brandes-Gymnasium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie...

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können,
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich über die Schulzeit hinaus für den Sport zu engagieren, bietet sie Schülerinnen und Schülern neben dem Pflichtunterricht die Möglichkeit, im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe vertieft Einblick in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird die fachliche Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur vertieft. Ziel ist es Bewegung, Spiel und Sport differenziert, begründet und reflektiert in die eigene Lebensgestaltung zu integrieren.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten im Rahmen des Ganztags sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

## **1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Evaluation des Schulsportentwicklungsprogramms, das regelmäßig aktualisiert wird.

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung regelmäßig zu Beginn eines Schuljahres (bzw. sobald sie bekannt sind) einen Übersichtsplan mit Terminen für Veranstaltungen / Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen.

### **1.3 Sportstättenangebot**

#### **Sportstätten der Schule:**

- zwei Schulzentrums-eigene Dreifachsporthallen plus eine Gymnastikhalle
- Schulzentrums-eigener Sportplatz mit 5 Laufbahnen, 4 Sprunggruben, 2 Hochsprunganlagen, 3 Kugelstoßanlagen, 1 Diskuswurfanlage, 1 Rasenplatz, 1 Ascheplatz, 2 Fußball-Kleinfelder, 2 Mehrzweckfelder
- Schwimmhalle mit separatem Nichtschwimmerbecken sowie Sprunganlagen (1m, 3m, 5m); Nutzung 8 Unterrichtsstunden pro Woche möglich

#### **Im Umfeld der Schule:**

- Waldgelände im unmittelbaren Umfeld der Schule

### **1.4 Unterrichtsangebot**

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt, sofern es die personelle Situation zulässt:

- Regelunterricht der Klassen 5 – 9: wenn möglich, 3-stündig (Klasse 5: 4-stündig, Klasse 9: 2-stündig)
- Neigungsprofilkurse der Klassen 5 – 7: 1-stündig
- Wahlpflichtkurse der Klasse 8 -9: 3-stündig
- Einführungsphase der GOST: wenn möglich, 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOST - Grundkurs: 3-stündig

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek. I am Gymnasium in der Fassung vom 01.08.2011. Der Sportunterricht wird in der Regel in allen Jahrgangsstufen gemäß Stundentafel erteilt.

In der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht im Rahmen des Pflichtunterrichts in der Einführungsphase in der Regel 3-stündig im Rahmen reflektierter Praxis statt.

## **1.5 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht**

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, das auf Grund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m. Diese Verpflichtung zur Erteilung fächerverbindenden Unterrichts gilt daher nur begrenzt für den Sportunterricht, da viele theoriebezogene Inhalte des Faches ohnehin fachübergreifend sind.

Um die Dimension der Verbindung verschiedener Fachbereiche bewusst zu machen, vereinbart die Fachkonferenz eine enge Zusammenarbeit mit den Fächern Biologie und Politik im Rahmen der Neigungskurse in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 sowie des Wahlpflichtbereichs II in den Jahrgangsstufen 8 und 9 anzustreben.

## **1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot**

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports anzustreben.

Die Schule unterstützt dabei besonders das zwischen dem Land NRW sowie dem Landessportbund verabschiedete „Bündnis für den Sport“.

### **1.6.1 Bewegung, Spiel und Sport im Schulalltag**

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern des Rudolph-Brandes-Gymnasiums ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht.

Die folgenden Programme werden neben aktuell wechselnden Programmen kontinuierlich von der Schule angeboten:

- Schwimm-AG: „Schwimmer für immer“ ( im 1. Schulhalbjahr als Sportförderprogramm für Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen im Schwimmen; im 2. Halbjahr Öffnung für alle Interessierten); durchgeführt von Frau Buff und Frau Kröger sowie ausgewählten Sporthelferinnen und Sporthelfern
- Leichtathletik-AG; durchgeführt von Frau Kammann und Frau Jordan

- Kampfsport-AG; durchgeführt von Frau Buch und Frau Druffel
- Yoga-AG; durchgeführt von Frau Hauenschild
- Pausensport; durchgeführt von Sporthelferinnen und Sporthelfern, unterstützt durch Frau Kröger und Frau Jordan

## **1.6.2 Sporthelferausbildung**

Das Rudolph-Brandes-Gymnasium bietet in Kooperation mit dem Landessportbund Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich als Schulsporthelferin oder -helfer ausbilden zu lassen. Die Ausbildung und der Einsatz der Schulsporthelfer wird derzeit von Frau Kröger und Frau Jordan durchgeführt.

Der Einsatz erstreckt sich u. a. auf die Betreuung des Pausensports, die Unterstützung des schulsportlichen Wettkampfwesens, die Mitwirkung bei schulinternen sportlichen Aktivitäten, die Unterstützung bzw. das eigenständige Leiten von Sport-AGs etc. Das Programm wird jährlich evaluiert. Pro Schuljahr werden ca. 10 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Die Ausbildung erfolgt in Blockseminaren an Wochenenden und als dreitägiges Kompaktseminar an einem außerschulischen Lernort. Nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern kann ein vollständiger Erste-Hilfe-Lehrgang integriert werden.

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Schulsporthelferinnen und -helfer ein Zertifikat für die Förderung des Ehrenamtes an der Schule. Die erfolgreiche Teilnahme wird außerdem mit einer Bemerkung auf dem Zeugnis versehen.

## **1.6.3 Schulsportwettkämpfe und „Jugend trainiert für Olympia“**

Für die Organisation, Koordination, Auswahl und Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens ist Frau Jordan verantwortliche Ansprechpartnerin. Für die Schulmannschaften finden projektartige Vorbereitungstrainings (z. B. ein ca. 2-3-monatiges Training im Bereich Schwimmen) statt, oder die Teilnahme an den Wettkämpfen wird in den AGs vorbereitet. Informationen dazu sind entweder Aushängen im „Sport- Glaskasten“ zu entnehmen, werden als Umlauf / Infozettel in den Klassen

verteilt oder geschieht durch persönliche Ansprachen. Schulsportshelferinnen und -helfer unterstützen z. T. das Training und die Wettkampfdurchführung. Die Teilnahme am schulsportlichen Wettkampfwesen/„Jugend trainiert für Olympia“ wird regelmäßig dokumentiert.

#### **1.6.4 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten**

Leisten und Leistung zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb beschließt die Fachkonferenz, in ausgewählten Jahrgangsstufen auf der Grundlage des Unterrichts Schulsportwettkämpfe und –turniere und einen Sportabzeichentag durchzuführen. Die Ergebnisse werden z. T. in die Benotung einbezogen.

- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird kurz vor den Osterferien ein schulspezifischer Turnwettkampf durchgeführt. Jede Schülerin / jeder Schüler kann sich hierzu aus einem „Elemente-Pool“ Übungen in drei verschiedenen Disziplinen selbst zusammenstellen. Als Kampfrichter sind alle Sportkolleginnen und –kollegen eingesetzt.
- In der Jahrgangsstufe 7 findet kurz vor den Halbjahreszeugnissen ein spieleleichtathletischer Wettkampf („Kids‘ Athletics“) statt, der von den Sportkollegen dieser Jahrgangsstufe sowie von Sporthelferinnen und Sporthelfern betreut wird (als Kampfrichter und Betreuer).
- Für die Jahrgangsstufen 5 bis EF wird am Ende des Schuljahres ein Sportabzeichentag durchgeführt. Alle Kolleginnen und –kollegen sowie Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 fungieren als Helfer.
- Im Rahmen des Sportabzeichentages wird außerdem ein Fußballturnier für alle Interessierten angeboten, welches von Oberstufenschülerinnen und –schülern bzw. Sporthelferinnen und –helfern organisiert und durchgeführt wird.

#### **1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens**

Schwimmen-Können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen-Lernen und Schwimmen-Können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch

den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 5 mindestens das Schwimmbzeichen „Seepferdchen“, wenn möglich, auch das Abzeichen in Bronze erwerben sollen. In der Klasse 7 wird darauf aufbauend auf die weiteren Schwimmbzeichen vorbereitet.
- Die Erlangung der Schwimmbzeichen sind im Zeugnis als Bemerkung festzuhalten. (für die Klassen 5 im Halbjahreszeugnis, für die Klassen 7 am Ende des Schuljahres).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Verankerung des Schwimmens im „Konzept zur individuellen Förderung“ der Schule und zum Treffen von verbindlichen Vereinbarungen über Maßnahmen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern (Nutzung der Schwimm-AG, verbindliche Abnahme von Schwimmbzeichen, Hilfe bei der Anmeldung zu (Ferien)-Kursen für Nichtschwimmerinnen und -schwimmer von Bildungspartnern des Sports ...).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtsmaßnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen.

- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet.
- Die Lehrkräfte verpflichten sich zur Sichtung von Nichtschwimmerinnen und -schwimmern im Schwimmunterricht und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmunterricht.